

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 103.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Druck- und Verlagsanstalt der Halle'schen Zeitung, vormals von C. G. Neumann, Neudammstr. 10, Halle a. S.

Erste Ausgabe

Verlags- und Druckkosten für den Jahrgang 194 betragen 120 Mark, wovon 100 Mark durch den Staat zu übernehmen sind. Der Rest von 20 Mark ist durch den Verleger zu decken.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 97.
Telephon Nr. 155.

Sonnabend, 2. März 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3.
Telephon Nr. 921.

Neue Abonnements
auf die
Halle'sche Zeitung
für den Monat
März

werden von allen Postämtern, wie von der unterzeichneten Expedition entgegengenommen.

Abonnementpreis für Halle a. S. und die Provinz Mf. 0,95 bei täglich zweimaliger Zustellung, bei allen Postämtern Mf. 1,- für einen Monat.
Halle a. S., im Februar 1901.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Wie der Verein der Kommerzienrätbe arbeitet.

Vor uns liegt der Aufruf, welcher zum Eintritt in den Verein der Kommerzienrätbe aufruft. Eine Unterfertigung trägt derselbe nicht; aber man ist zweifellos berechtigt, für seinen Zustand den Vorhingen des Vereins und die in der beigedruckten Liste verzeichneten Ausführenden Verantwortlichen zu machen. Der Vorsitzende ist der Herr selbst, Dr. v. Siemens. Der Aufsicht wird von 73 Mitgliedern gebildet. Darunter befinden sich neben verschiedenen Bankdirektoren, einigen Finanzrätben u. s. w. nicht weniger als 41 Kommerzienrätbe, geborne und gewerbliche. Man sollte nun erwarten, daß diese Herren in der energischen Vertretung ihrer Interessen, die Niemand ihnen verweigern wird, einmündig Mittel befehlen und in Bezug auf Unwahrhaftigkeit der Bemeisführung nicht in Konkurrenz treten würden mit der Agitationsmethode der Sozialdemokratie. Aber weit gefehlt.

Wenn man den Aufruf des Vereins der Kommerzienrätbe mit dem neuerdings erschienenen sozialdemokratischen Flugblatt vergleicht und dabei den Unterschied des Bildungsstandes derjenigen Kreise der Bevölkerung in Rechnung zieht, auf welche diese beiden Agitationsversuche zu wirken bestimmt sind, dann fällt dieser Vergleich vielmehr zu Ungunsten des letzteren aus. Zur Begründung dieses Urtheils wollen wir den Aufruf selbst näher lassen, indem wir eine kleine Mittheilung der in demselben enthaltenen Entstellungen und offenkundigen Unwahrheiten mittheilen wollen:

1. Die gewaltig anwachsende Bevölkerung des Reiches auf dem platten Lande festzuhalten, was unmöglich, weil die vorhandene Vertheilung des Grundbesitzes eine entsprechende Steigerung der Bevölkerungsdichtigkeit nicht zuläßt.
2. Die Bevölkerung nach georgungen, die infolge dessen vom platten Lande abwandern den Menschenmassen zu beschaffen. Unter dem durch keinen Volkshunger geschwächten Druck der ausländischen internationalen Konkurrenz hat sie das in bewundernswerther Weise geleistet.
3. Dagegen haben sich die Landwirthe unfähig gezeigt, durch Uebergang zu intensiveren und einträglicheren Wirtschaftsformen sich der neueren, durch die übertriebene Konkurrenz hervorgerufenen Entwicklung anzupassen. Sie haben einen Volkshunger gegen diese Konkurrenz gefordert unter der Bedingung, die heutige Landwirtschaft in dem Stande, den einheimischen Bedarf zu decken, wenn ihr hinreichend hohe Preise garantiert würden. Aber die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte haben zur Entgegengesetzten, daß die verprochenen Steigerung der Erträge trotz der fünfmal erhöhten Preise nicht zu erzielen waren.
4. Es ist überhaupt unwahr, daß der Getreidebau auf deutschem Grund und Boden durch die übertriebene Konkurrenz unrentabel gemacht wird.
5. Die Kommerzienrätben stellen sich mit ihren handelspolitischen Forderungen in unzulässigen Widerspruch mit allen Grundsätzen der Agrarwissenschaft.
6. Die Wiffenschaftler vertheidigen bedingungslos die Segnungen unserer Handelsverträge; sie sieht auf unserer Seite und verurtheilt einstimmig die Bestrebungen der Agrarier.

Das ist die Quintessenz der Wiffenschaft des Vereins der Kommerzienrätbe. Wir müßten fürchten, die Wirkung dieses Komplexes von Unwissenheit und Unrichtigkeit abzumildern, wenn wir dieselbe einer sachlichen Widerlegung überließe. Nur dem Schluß des Aufrufs, in dem sich die Herren Kommerzienrätbe gegen den Verdrach vernehmen, als ob die Sorge um ihren Geldbeutel die Triebfeder ihrer Aktion sei, und in dem sie gebietet werden, sich von der leitenden Wiffenschaft zu trennen, über die gesammelte Thätigkeit die Vertretung einer Wiffenschaftlichkeit sei, welche den Interessen des gesammten Volkes und der

Nation dient, mag eine kleine Reminiscenz illustrirend gegenüber gestellt werden.

Wir meinen jene bekannte Aeußerung Schmöllers in seinem Vorwort zu den statistischen Anlagen zur Völkervergleichenden Kommission über die Ausdehnung der Thätigkeitssphäre der deutschen Völker durch Anlage von 4-5 Milliarden in ausländischen, besonders argentinischen Papieren. Selbst ein Schmöller konnte damals nicht umhin, auszugeben, daß die großen Emmissionsbanken sich bei diesen zweifelhaften Geschäften in der Regel ohne Verlust, ja mit Gewinn herausgezogen und die „Kleinen“ mit den schlechten Papieren haben sitzen lassen.

Dr. von Siemens wird zweifellos behaupten, daß auch diese Thätigkeit der Emmissionsbanken — die von ihm geleitete Deutsche Bank war ja immer dabei — den Interessen des gesammten Volkes und der Nation gedient hat. Es fragt sich nur, ob das deutsche Volk nach den gemachten Erfahrungen noch Neigung verspürt, sich von ihm und den verbundenen Kommerzienrätben in ähnlicher Weise noch weiter bedienen zu lassen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 1. März.

* Der Kleinbauer und die Getreidezölle. Das hiesige „Volkswort“ drückt mit Behagen die Forderung eines Bauern an den „Armen Zeufel“, das sozialdemokratische Organ der Oberlausitz, ab, in welcher sich hier über die Getreidezölle ausdrückt und einen Nutzen derselben für den Kleinbauern leugnet, und als Beißer von 6 Säuen und 3 Stück Jungvieh durch Vertheuerung der Futtermittel eine Vertheuerung seiner Lage fürchtet. Ein Bauer, der an eine sozialdemokratische Zeitung schreibt, läßt sich manchen Trost an seiner Geldtasche aufkommen. Daß er in guten Jahren 75 Gr. vom Hektar, d. h. von Worgen 180 Gr. (Gr. der Saub. W.) an Wogen ernten will, ist selbst dem „Volkswort“ etwas viel, es sagt daher schlichter in Klammern bei, daß man im Durchschnitt des Reiches nur 7 bis 7½ Centner pro Worgen zu ernten pflege. Auch die Rechnung, die er aufstellt, ist ebenso problematisch! Will der Mann von dem Ertrag aus den Erträgen seiner sechs Säue und drei Stück Kühe ohne die Zuzugung des Verdienstes aus dem Getreidebau leben? Er hat vielleicht einen Hosten bei der Partei und ist der Neuenmühlbauer, wie denn auch die freisinnige Partei vertheilt hat.

Diesem sozialdemokratischen Müllerbauer gegenüber wollen wir doch einmal die Einrede beibringen, welche der bayerische und hiesige Bauerbund, also die Vertreter der Landeshüter, wo es keine „Zunter“ giebt, an die Fürsten, den Bundesrath und den Reichstag eingereicht hat. „Wir haben Alle ohne Ausnahme vom Großgrundbesitzer bis herab zum kleinsten landwirtschaftlichen Tagelöhner einen Vortheil von dem Schutze unserer Arbeit durch landwirtschaftliche Zölle, jeder an seinem Theil und nach Verhältnis seines Besitzes, ja die kleinsten Weiber oft mehr als die großen, die in der Regel Bauern und Bauernweiber mit ihrem Betriebe verbunden haben und zur Ausübung dieser Gewerbe mehr Getreide, Kartoffeln und Vieh bauen kaufen, als sie selbst erzeugen, daher einen Vortheil an niedrigen Getreide- und Viehpreisen haben. Jeder der Landwirtschaft treibt, hat auch etwas zu verkaufen, sei es was es wolle. Womit sollte er sonst seine Steuern und sonstigen Abgaben und Lasten bezahlen? Jeder ist interessiert an auskömmlichen Preisen für seine Erzeugnisse, auch die landwirtschaftlichen Arbeiter, die ja selbst in der Regel etwas zu verkaufen haben, sei es Getreide, seien es Schweine u. a. m., und wenn ihre Arbeitgeber etwas verdienen, haben sie auch angemessene Löhne zu verdienen.“

Das durch eine Erklärung der Zölle der in Deutschland ohnehin schon zu hohe Bodenwerth nicht weiter gesteigert und dadurch die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande beeinträchtigt werde, ist nicht wahr.

Wir Bauern haben unsere Güter von unseren Voretern ererbt und nicht gekauft, und hoffen sie dereinst auch unseren Nachkommen wieder zu einem Preise zu hinterlassen, bei dem sie befehlen könnten, wenn wir nicht Dank der Wanderverwirtschaft, die im Deutschen Reich leider ererbt ist, von unserer Scholle vertrieben wüden. Uns gilt es gleich, was die „Professoren“ als Werth für unsere Güter herausrechnen, wenn wir nur auf unserer Scholle mit Ehren bestehen und uns ein Leben verdienen können. Soll man denn mit Gewalt auf die Stufe ruffischer Dumaubauern oder italienischer Bettelrichter herabgedrückt werden, während sich die Herren, die solche „Wiffenschaft“ erfinden, bei hohem Gehalt und Staatspension an den Gewinnen der Großhändler wohl sein lassen? Uebrigens hat es auch zu allen Zeiten bei vermögenden Volkswirthen und Staatsmännern für ein günstiges Zeichen gegolten, wenn der Grundwerth steigt, statt zu sinken, denn das ist stets ein Zeichen steigender Kultur und zunehmenden Wohlstandes, während das Sinken des Bodenwerthes, wie wir dies ja unter der Herrschaft der bestehenden Handelsverträge infolge des verminderten Volkshanges für die Landwirtschaft zur Genüge erlebt haben, ein Zeichen abnehmenden Wohlstandes in den davon betroffenen Kreisen ist.

Warum bekämpfen denn diese „Wiffenschaftler“ nicht den Grund und Boden und die durch ihn bewirkte unerhörte Preissteigerung der Bodenwerthe in den Städten, welche die Miethpreise auf eine unerhörliche Höhe treibt und die Arbeiter in Kellern und Speuküchen zu wohnen zwingt? Hier findet in der That ein ungesunder Entwicklungsprozeß statt, während das allgemeine Ziel des landwirtschaftlichen Grundbesitzes als ein durchaus gesunder wirtschaftlicher Vorgang erweist sich.“

* Bezüglich des achtzigsten Geburtstages des Prinzen Regenten von Bayern ist von Wünschen aus allen benachbarten Hälften mitgetheilt worden, daß die Feier mit Rücksicht auf das Alter des hohen Herrn eine intern bayerische bleiben soll. Dem entsprechend werden inradt fremde Zutheiligkeiten nicht nach München kommen. Für den Empfang der aus ganz Bayern erwarteten Abordnungen aber sind drei Tage in Aussicht genommen, die die Kräfte des Regenten trotz seiner merkwürdigen Frische und Mithigkeit fast in Anspruch nehmen werden.

* Aus Schloss Friedrichsruh. Der „L. Anz.“ meldet aus Cronberg: Nach den letzten Dispositionen geht Prinz Eduard am Sonnabend Nachmittag von Cronberg über Müßingen direkt nach London zu reisen.

* Das Oberpräsidium für Berlin. Nach dem im Abgeordnetenhaus vorliegenden Entwurf über die Errichtung eines Oberpräsidiums für Berlin sollen bei dem für den Verwaltungsbezirk Berlin bestehenden besonderen Bezirkshauptmannschaft, bei dessen Konstitution übrigens die gegenwärtig für den Landespolizeibezirk und den Stadtkreis Berlin geltenden Bestimmungen unverändert aufrecht erhalten und analog auf die nichtpolizeilichen Angelegenheiten aus den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf ausgedehnt werden sollen, drei Abtheilungen gebildet werden. Der ersten verbleibt die Bearbeitung der politischen Angelegenheiten aus dem gesammten Verwaltungsbezirk Berlin, der zweiten die Bearbeitung der sonstigen zur Zuständigkeit des Bezirkshauptmannschaftes gehörenden Angelegenheiten aus dem Stadtkreis Berlin. Neu sind ausschließlich die Vorschriften über die Bildung einer dritten Abtheilung, welche die nichtpolizeilichen Angelegenheiten aus den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf zu bearbeiten hat. Diese Abtheilung bietet in der vorgedachten Form den doppelten Vortheil, daß einerseits durch den gemeinsamen Präsidenten und diejenigen ernannten Mitglieder, welche auch den übrigen Abtheilungen angehören, die nöthigen Eintheilungen der Verwaltung und andererseits durch die Regelung sämtlicher Stellen der gewählten Mitglieder mit Angehörigen der Vororte letzteren das gleiche Recht zur Wahrung ihrer Interessen gewährleistet wird, welches auch der Stadt Berlin bei Erhebung der gleichartigen Angelegenheiten in der zweiten Abtheilung eingeräumt ist.

* Zur Ueberfrage. Auch seitens der Regierung ist wiederholt ausgeprochen worden, daß eine wesentliche Grundbedingung für jede Schulreform ein zufriedener Lehrerstand ist. Nun sind ja in letzter Zeit einige wohlverdienten Forderungen der höheren Lehrer bemittelt worden, aber durchaus nicht alle. Die Kaufpaß ist so wenig annehmend, daß jetzt schon ein Mangel an Kräften und an Zuwachs herrscht, der im Laufe der nächsten Zeit sich zu einer schweren Schamie ausmachen wird, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird. Schon im Jahre 1895 hat Professor Dr. Geuth nachgewiesen, daß in den Jahren 1891/92, 1892/93, 1893/94 von den Gymnasialabiturienten, deren Väter Juristen, Theologen oder Mediziner waren, rund 60 Pro. dem Beruf des Vaters folgten, während von den Söhnen der juristischen Lehrer noch nicht 10 Pro. das Studium erwählten, das wohl zum Beruf des Vaters führe, kann, in sehr vielen Fällen (40 Pro.) jedoch nicht dazu führt. Mit einer neuen Vordrücke „periculum in mora“ Weiteres zur Ueberfrage, tritt wieder Dr. Heinrich Schöber (Berlin) von G. Kommerzienrätbe, Stadtkreis 1, M. S., in den Kampf. Allerdings fehlt es auch hier nicht an Wiffenschaftlichkeit. Aber die Grundlagen sind unerschütterlich und das Ziel berechtigt. Dr. Schöber verweist darauf, daß die Unterrichtsverwaltung, der allgemeinen Anschauung der Volkstretterung wie der Presse aller Parteien folgend, die Gleichstellung der Oberlehrer mit den Lehrern am 1. April 1901 beantragt. Die Finanzverwaltung habe diesen Antrag jedoch abgelehnt unter dem Einwande, daß, wenn die Oberlehrer eine Gehaltserhöhung erzielten, auch alle übrigen nicht juristisch vorgebildeten höheren Beamten eine solche beantragen könnten. Diesen Einwand lüdt die Schröber'sche Schrift zu widerlegen, sie weist zugleich auf die allgemeinen Gesetze hin, welche sich ergeben, wenn nicht das Loos der Oberlehrer schicksalhaft befestigt werde.

Einmüthen hat am 24. v. M. die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bekanntlich den von den Konventionen gefestigten, auf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höheren Schulen bezüglichen Antrag mit einer vom Centrum gewünschten Einschaltung einstimmig angenommen. Der erste Theil desselben fordert, daß die Lehrern der vom Staate unterstüzten Anstalten die sogenannte feste Zulage nach den gleichen Grundlügen wie den Lehrern der vom Staate verwalteten Anstalten gewährt werde, im zweiten Theile wird die Staatsverwaltung ersucht, den Normallohn dahin abzuändern, daß die Zeit des Wiffens vom Anfangsgehalte

Provinz Sachsen und Umgebung.

27. Febr. (Städtische). In der vorgelagerten Stadterweiterungs-Vereinbarung wurde beschlossen, insofern Wasserwerk einige öffentliche Brunnen hier zu bohren, so 2. B. die vor dem Mühlgraben und vor dem Zimmermann'schen Wohnplatz. Die Kosten sind von der Firma B. Wandel in Gethen auf 307 Reich. Mk. veranschlagt worden. Nach der Errichtung des neuen Brunnens und der vollständigen Wiederherstellung der Straßenlaternen von 55 auf 73 Stück erhöht werden.

28. Febr. (Unfall). Während einer Anzahl Jungen umlagert sich damit verunglückt, ein Kreisgesellschaft, wurde der 13jährige Knabe Richard Wiese leichten gleichzeitigen Spielgesellschaft mittels eines Eisens Bohrenmaschine durch ein loses Auge getroffen, das es erschüttert zerlegt wurde. Die Stellung nahm insoweit einen so unglücklichen Verlauf, daß der Knabe behufs Operation nach Halle in die Klinik gebracht werden mußte.

28. Febr. (Polizeinotiz). - Junger Mann (Halle). In einer Arbeit über das Galtz und Schmalzschmelzen in den provinziellischen Zentren des Vorkriegszeitraumes (Kriegs- und November 2. 96, veröffentlicht wurde, waren nur vier Städte in der Provinz Sachsen, nämlich Halle, Nordhausen, Burg und Eintracht, in denen Metallarbeiten mit Schmelzen vorhanden waren. Wittenberg war dabei nicht aufgeführt. Daß aber das westliche Gauen auch hier und zwar reichhaltig, ist bei der Bedienung von Gethen festgestellt. In Halle darauf bezogen, daß die Metallwerke getrieben für neue Metallarbeiten mit weicher Zinnlegierung die Rohstoffe auf 10 Uhr Abends geliefert hat. - Unter dem bringenden Befehle unglücklicher Handlungen wurde gefahren. Der Fabrik Arbeiter Friedrich Schulz aus Halle in Gethen wurde die Ursache für die fehlerhafte, aber schnell ungewöhnlich längere Leber seines Arbeitgebers, des Metallurgen Horn, schon seit einiger Zeit mitgebracht haben.

28. Febr. (Obligatorische Fortbildung). Die Obligatorische Fortbildung des Lehrers in der Provinz Sachsen ist durch die Beschlüsse des 17. Schuljahres des Jahres 1900/01 in der Provinzialversammlung der Provinz Sachsen am 1. April 1902 eine obligatorische gemeinde Fortbildungsschule in Mühlberg zu errichten. Die Schulzeit soll 3 Jahre betragen. Die zur Fortbildung des 17. Schuljahres des Jahres 1900/01 in der Provinzialversammlung der Provinz Sachsen am 1. April 1903 noch eine zweite Klasse eingerichtet werden. Das jährliche Schulgeld wurde auf 3 Mk. festgesetzt. - Bei der gefahren an hiesiger Kreisstelle erfolgte Jugendberufshilfe des Schneider'schen Gutes in Siebels wurde das Schulgeld mit 57 000 Mk. von dem Landwirtsch. Ministerium abgelehnt. Der entsprechende Gewerkspreis beträgt 95 000 Mk. Ein Teil der Erpöbnisse fällt aus.

28. Febr. (Der deutsche Reider). Lebererkrankung (Halle). In der Weizener. Am 28. Mai werden die von den hiesigen Schulbehörden und auswärtigen Lehrenden arrangierten Reidererkrankungen abgehalten. Am Sonntag 10 Uhr ist die erste Reidererkrankung; Nachmittags 10 Uhr die Provinzial-Zaubernummer-Ausstellung befindet, woran sich eine Spaziergang nach dem Membran- und dem Wald angeschlossen wird. Am 28. Mai ist eine zweite Hauptversammlung vorgesehen, an die sich eine Besichtigung der Reiderhöfe, Reiderställe und ein Ausflug nach dem Meer. Reidererkrankung angeschlossen werden.

28. Febr. (Viehmarkt). Zu dem gefahren auf dem Viehmarkt hier abgehaltenen Viehmarkt waren 280 Gänse, 100 bis 210 Stück, von dem Viehmarkt hier abgehalten. Der Verkauf lief. Infolge der lebhaften Nachfrage nach Schweinen war der Markt bald geräumt.

28. Febr. (Verfälschter Werd). Verunglückter Werd. Am 28. Febr. wurde der Oberlehrer Christian Kötter hier auf dem Wege zum Bahnhof von einem Wagen überfahren. Einem unglücklichen Unfall, welcher aus dem Chauffeur'schen Aufgepflegen kam, überfallen und ihm eine tiefe Schnittwunde am Saße beigebracht. Der Verunglückte erlitt durch die Wunde nach dem gewöhnlichen Krankheitsverlauf. Er konnte keine näheren Angaben machen.

28. Febr. (Umgefallen). Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wurde der Arbeiter Gottfried Dausch von über bei Weilerarbeiten der Gleise der elektrischen Bahn in der Nähe des Schloßhofs an der Straße von einem Motorwagen erlitten und so unglücklich überfahren, daß er lebensgefährlich verletzt wurde. Der Verunglückte wurde sofort nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht, wo er alsbald verstarb. Den Führer des Motorwagens soll seine Schuld treffen.

28. Febr. (Ein Bein abgehackt). Der Sohn des Gutsbesizers Bachmann geizig getrieben nachmittags während des Spiels mit anderen Kindern in die Garage befindliche Transmission der Häckelmachine, so daß dem unglücklichen Kleinen das eine Bein bis an das Knie abgehackt wurde. Herr Bachmann befand sich um diese Zeit zur Landbesichtigung in Gethen. Das Kind wurde in die hiesige Klinik gebracht.

28. Febr. (Errennung). Wie die „Nordh. Anz.“ meldet, ist der Minister Weizmann in Nordhausen zum Königl. Staatsanwalt am vorigen Gericht ernannt.

28. Febr. (Der H. Kaiser). Gutsbesitzer G. H. Kaiser hat sich gestern Abend im großen Saale des Hirschenhauses seinen letzten Wortsprechen in diesem Winter ab. Derselbe war bereits mehrfach erkrankt, und wurde durch den Tod seiner Ehefrau seitens des Waisenkommisars veranlaßt. Nach einer Anrede des Hirschenhausbesizers Herrn von. Herrsch hat Herr Kaiser die „Los von Rom-Bewegung im südlichen Böhmen“, und zwar auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung.

28. Febr. (Zum Worte am Topfermeister). Die Nachforschungen nach dem Mörder der an die Polizeiverwaltung eingekerkerten Uhr des erkrankten Topfers Werner, haben ein ganz unerwartetes, überraschendes Ergebnis gehabt. Der Mörder ist endlich! Eine vollständige Hausdurchsuchung ergab ganz sichere Beweise dafür, daß die Uhr von dem abgeklagt wurde, dem dies jetzt zur Zeit geht.

28. Febr. (Der Landtag). Der Landtag begann heute die Landtagssitzung. Staatsminister Hoffmann beehrte die Sitzung des Großherzogtums als Redner, sprach dagegen Befürworter für die Nationalität und bei der fortwährenden Steigerung der Militärverhältnisse.

28. Febr. (Der Landtag). Der Landtag beendete einmütig 350 000 Mk. für Reitererkrankungen, 15 000 Mk. für Hirschenhausarbeiten und genehmigte gegen fünf Millionen die Gethenordnung.

Landwirtschaftliche Vereine

28. Febr. (Der Landtag). In der gestrigen Sitzung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins teilte der Vorsitzende, Herr Landrat Wilsdorf, nach ausführlichen Teilen der Tagesordnung mit, daß in einer Sitzung der Kreisversammlung über die Errichtung neuer Landwirtschaftlicher Arbeiter und über die Errichtung eines Bauernvereins für den Kreis Zornitz, werden, daß die Errichtung eines Bauernvereins in Gethen nicht erst nach der Wahl, sondern mit der Landtagsversammlung weitere Verhandlungen gepflogen werden sollten. Sodann sprach der Vorsitzende die Errichtung einer Kommission an, die in einer demnächst abzuhaltenden Sitzung über die

Möglichkeiten, die zur Erhebung des Kartoffelpreises, insbesondere der Rückzahl der für unsere Gegend besten Kartoffelarten zu treffen sind, berathen soll. Mit Rücksicht des Herrn Vorsitzenden werden die Herren Wenzel und Langhans-Zornitz, Herr Grotzsch, Schlenker, Wenzel und Hüter-Medebitz in diese Kommission gewählt. Sodann hielt Herr Kreisverwalter Zornitz einen Vortrag über die bei den hiesigen Kreisvereins- und Kreisvereins- und Kreisvereins-Zornitz hinsichtlich der Errichtung, Befestigung und Folgeleistungen derselben gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. In der dem Vortrag folgenden Besprechung wurde darauf hingewiesen, daß die Errichtung einzelner Bauwerke für die Bekämpfung von Vieh beim Viehstand. Der Zweck muß zweckmäßig sein. Die Händler das Vieh aus den verschiedenen Bezirken auf einem benachbarten Markte, der für den Verkehr nicht geeignet sei, zur Bekämpfung dienen. Dadurch werde nicht allein der Vertrieb der Erzeugung illusorisch gemacht, sondern die Gefahr einer Verschärfung sehr wohl befürchtbar. Außerdem werde der Viehstand gelitten, daß häufig kein Vieh aus der Gegend im „Kreisverkehr“ eine Bekämpfung der Erzeugungsdiensten derselben vorzuziehen werde, dem in der Lage sei, den Viehstand der Krankheit in seinem Sinne zu verhindern und der Viehstand rechtzeitig Abhilfe zu machen zu können. - Herr Dr. Heng-Bein sprach dann noch „Beiträge aus dem Gebiet der Viehkrankheiten“.

28. Febr. (Landwirtschaftliche Kreisvereins). Der Landwirtschaftliche Kreisverein hielt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Colonowitsch's Biermann auf Neumühle eine General-Versammlung ab. Herr Seher aus Halle, Vizepräsident der Landwirtschaftlichen Kreisvereins, hielt einen höchst interessanten Vortrag über die Erträge und Ziele der Genossenschaft für Viehwirtschaft in Deutschland. Darauf wurde das in der letzten Versammlung aufgestellte Referat über die Ergebnisse eines Vergleichs betr. die Beziehungen zwischen Romagie des Saatgutes und Ertrag erörtert.

28. Febr. (Landwirtschaftliche Kreisvereins). Der Landwirtschaftliche Kreisverein hielt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Colonowitsch's Biermann auf Neumühle eine General-Versammlung ab. Herr Seher aus Halle, Vizepräsident der Landwirtschaftlichen Kreisvereins, hielt einen höchst interessanten Vortrag über die Erträge und Ziele der Genossenschaft für Viehwirtschaft in Deutschland. Darauf wurde das in der letzten Versammlung aufgestellte Referat über die Ergebnisse eines Vergleichs betr. die Beziehungen zwischen Romagie des Saatgutes und Ertrag erörtert.

28. Febr. (Landwirtschaftliche Kreisvereins). Der Landwirtschaftliche Kreisverein hielt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Colonowitsch's Biermann auf Neumühle eine General-Versammlung ab. Herr Seher aus Halle, Vizepräsident der Landwirtschaftlichen Kreisvereins, hielt einen höchst interessanten Vortrag über die Erträge und Ziele der Genossenschaft für Viehwirtschaft in Deutschland. Darauf wurde das in der letzten Versammlung aufgestellte Referat über die Ergebnisse eines Vergleichs betr. die Beziehungen zwischen Romagie des Saatgutes und Ertrag erörtert.

27. Febr. (Landwirtschaftliche Kreisvereins). Der Landwirtschaftliche Kreisverein hielt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Colonowitsch's Biermann auf Neumühle eine General-Versammlung ab. Herr Seher aus Halle, Vizepräsident der Landwirtschaftlichen Kreisvereins, hielt einen höchst interessanten Vortrag über die Erträge und Ziele der Genossenschaft für Viehwirtschaft in Deutschland. Darauf wurde das in der letzten Versammlung aufgestellte Referat über die Ergebnisse eines Vergleichs betr. die Beziehungen zwischen Romagie des Saatgutes und Ertrag erörtert.

28. Febr. (Landwirtschaftliche Kreisvereins). Der Landwirtschaftliche Kreisverein hielt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Colonowitsch's Biermann auf Neumühle eine General-Versammlung ab. Herr Seher aus Halle, Vizepräsident der Landwirtschaftlichen Kreisvereins, hielt einen höchst interessanten Vortrag über die Erträge und Ziele der Genossenschaft für Viehwirtschaft in Deutschland. Darauf wurde das in der letzten Versammlung aufgestellte Referat über die Ergebnisse eines Vergleichs betr. die Beziehungen zwischen Romagie des Saatgutes und Ertrag erörtert.

28. Febr. (Landwirtschaftliche Kreisvereins). Der Landwirtschaftliche Kreisverein hielt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Colonowitsch's Biermann auf Neumühle eine General-Versammlung ab. Herr Seher aus Halle, Vizepräsident der Landwirtschaftlichen Kreisvereins, hielt einen höchst interessanten Vortrag über die Erträge und Ziele der Genossenschaft für Viehwirtschaft in Deutschland. Darauf wurde das in der letzten Versammlung aufgestellte Referat über die Ergebnisse eines Vergleichs betr. die Beziehungen zwischen Romagie des Saatgutes und Ertrag erörtert.

28. Febr. (Landwirtschaftliche Kreisvereins). Der Landwirtschaftliche Kreisverein hielt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Colonowitsch's Biermann auf Neumühle eine General-Versammlung ab. Herr Seher aus Halle, Vizepräsident der Landwirtschaftlichen Kreisvereins, hielt einen höchst interessanten Vortrag über die Erträge und Ziele der Genossenschaft für Viehwirtschaft in Deutschland. Darauf wurde das in der letzten Versammlung aufgestellte Referat über die Ergebnisse eines Vergleichs betr. die Beziehungen zwischen Romagie des Saatgutes und Ertrag erörtert.

auf der Ausstellung. An dritter Stelle hielt Dr. Hand-Schön ein umfangreichen Vortrag über landwirtschaftliche Fortschritte, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Die Vermählung dankte für die Bestimmung eines Ehrenpreises für die Ausstellung in Halle die Summe von 100 Mk. aus der Vereinskasse bewilligt. Der Vorstand wurde ermächtigt, Wünsche betreffs Vergütung dieses Ehrenpreises der Kammer zu unterbreiten. Zum Kartoffelbauereid meldete sich Niemand.

Städtische Anzeigen.

Am Sonntag Reminiscenz, den 3. März 1901, predigen:
Su II. 2. Frauen: Vorm. 10 Uhr: Radikal. Platte. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergarten in der Volkshaus-Frauenvereins; Hülfsges. Abend 7 1/2 Uhr: Kindergarten; Oberst. Hof. Schmidt. Abends 6 Uhr: Gethen. Vorm. Montag, den 4. März, Abends 6 Uhr: Kaffeehaus; Sup. Sat. Freitag, den 8. März, Abends 6 Uhr: Kaffeehaus; Radikal. Platte. Abends 8 1/2 Uhr: Kaffeehaus in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Hülfsges. Abends 9 1/2 Uhr: Kaffeehaus in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr, Kaffeehaus in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Montag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Donnerstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Freitag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Samstag Abends von 8 bis 10 Uhr in dem Gemeinlichen Vereinshaus; Sonntag Ab

